



Bürgergemeinde Mühledorf

Publikation von stillen Wahlen

Für die nach Proporzwahlverfahren vorzunehmenden Erneuerungswahlen in den Bürgergemeinderat der Bürgergemeinde Mühledorf für die Amtsperiode 2026-2029 haben sich während der Anmeldefrist nicht mehr Kandidatinnen und Kandidaten angemeldet, als Sitze zu besetzen sind. Die Vorgeschlagenen gelten somit als in stiller Wahl gewählt, der angesetzte Wahlgang findet nicht statt (§§ 67 und 68 GpR).

Als Mitglieder des Bürgergemeinderates Mühledorf sind gewählt:

- Affolter Elisabeth, 1963, Diätköchin (bisher)
- Keller Michael, 2002, Koch / EFZ (neu)
- Lätt Markus, 1976, Landwirt (bisher)
- Weibel Attilio, 1957, Malerpolier (bisher)
- Zimmermann Erwin, 1961, Landwirt (bisher)

Rechtsmittel:

Beschwerde an das Verwaltungsgericht (eingeschrieben) innert drei Tagen seit der Entdeckung des Beschwerdegrundes, spätestens jedoch am dritten Tag nach der Publikation der stillen Wahl mit öffentlicher Auflage (§§ 160 und 149 Abs. 2 GpR i.V. m. § 21 Abs. § Bst. D VpR).

Mühledorf, 13. August 2025